

EFRE-Wettbewerb „Circular Economy – CircularCities.NRW“

Frequently Asked Questions [FAQ]

1: Welche Anlagen müssen für verschiedene Partner bei Skizzeneinreichung im Submissiontool hochgeladen werden?

Übersicht über Teilnahmeberechtigte und Anlagen:

	KMU	Kommunen	Kommunale Unternehmen und Einrichtungen	Forschungs- und Bildungseinrichtungen	Kammern, Vereine und Stiftungen
Projektskizze	<i>Konsortialführer reicht Dokument abgestimmt für das Konsortium ein.</i>				
Anlage 4.1 Projektskizze	<i>Konsortialführer reicht Dokument abgestimmt für das Konsortium ein.</i>				
Anlage 4.2 Angaben zu den Querschnittszielen	<i>Konsortialführer reicht Dokument abgestimmt für das Konsortium ein.</i>				
Anlage 4.3 Klimaverträglichkeit des Infrastrukturvorhabens	<i>In diesem Wettbewerb nicht erforderlich.</i>				
Anlage 4.4 AZA	<i>Konsortialführer reicht Dokument abgestimmt für das Konsortium ein.</i>				
Anlage 4.5 Rolle assoziierter Partner	<i>Gegebenenfalls einzureichen, insofern assoziierte Partner vorgesehen sind.</i>				
Anlage 4.6 Erklärung Beihilfefreiheit	✗	✗	✓	✓	✓
Anlage 4.7 Vermögens- und Ertragslage	✓	✗	✓	✗	✓
Anlage 4.8 Sicherstellung Eigenanteil öffentlicher Einrichtungen	✗	✓	✗	✓	✗
Anlage 4.9 Drittmittelerklärung	<i>Gegebenenfalls pro Partner einreichen, insofern ein Drittmittelgeber an der Finanzierung beteiligt ist.</i>				
Anlage 4.10 Datenschutzrechtl. Hinweise Rechtsverbindlich unterschrieben von allen Partnern	✓	✓	✓	✓	✓

2: Sind Bauvorhaben in diesem Wettbewerb förderfähig?

Bauvorhaben sind in diesem Wettbewerb nicht förderfähig.

3: Wie setzen sich die Förderquoten für Themenbereich 1 zusammen?

	Kleine Unternehmen (Prozent)	Mittlere Unternehmen (Prozent)
Industrielle Forschung max. Zuwendung	bis zu 80 %	bis zu 75 %
Experimentelle Entwicklung max. Zuwendung	bis zu 60 %	bis zu 50 %

Förderintensitäten von Kommunen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und weiteren Akteuren im nichtwirtschaftlichen Bereich können höchstens 90 % betragen.

4: Wie setzen sich die Förderquoten für Themenbereich 2 zusammen?

	Kleine Unternehmen (Prozent)	Mittlere Unternehmen (Prozent)
Nur Investitionen die über geltende Unionsnormen hinausgehen, sind förderfähig. Im <u>beihilferelevanten</u> Bereich sind die Mehrkosten (sog. Investitionsdelta) förderfähig.	bis zu 60 %	bis zu 50 %

5: Welche Formen von Innovationen können in Themenbereich 1 gefördert? Gefördert werden können die folgenden Innovationsarten:

- *Technische Innovationen*: einschließlich digitaler Innovationen; Innovationen aus dem Bereich der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung, bei denen durch technische Neuerungen neue oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickelt werden.
- *Prozessinnovationen*: Innovationen, die auf die Anwendung einer neuen oder wesentlich verbesserten Methode für die Produktion oder die Erbringung von Leistungen abzielen, einschließlich wesentlicher Änderungen bei den Techniken, den Ausrüstungen oder der Software.
- *Organisationsinnovationen*: Innovationen, die auf die Anwendung neuer Organisationsmethoden in Geschäftspraktiken, Arbeitsabläufen oder Geschäftsbeziehungen von Unternehmen abzielen.

6: Wie genau erfolgt die Kategorisierung bezüglich der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung?

Zur Bewertung der Technologieentwicklungen werden die Definition für industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung gemäß Unionsrahmen für staatl. Beihilfen (2014/C 198/01) herangezogen. Gegebenenfalls fließt zusätzlich der TRL (Technologie Readiness Level) der Innovation sowie die Nähe zur Grundlagenforschung bzw. der Marktnähe in der Beurteilung mit ein.

7: In welcher Form können Aktivierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen aus Themenbereich 4 gefördert werden?

Die Durchführung von Aktivierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen gemäß Themenbereich 4 ist für Projekte dieses Förderwettbewerbs verpflichtend. Die Maßnahmen müssen im beihilfefreien Bereich durchgeführt werden. Eine Förderung von Unternehmen ist in diesem Themenbereich ausschließlich über De-Minimis möglich. Dazu muss bei Antragsstellung ein entsprechender Antrag auf De-Minimis Förderung abgegeben werden. Wir empfehlen die Durchführung von Akteuren im nichtwirtschaftlichen Bereich.

8: Wie setzt sich der Begutachtungsausschuss zusammen?

Als Begutachtende werden deutschlandweit Sachverständige ausgesucht und ausgewählt, um eine unabhängige Bewertung der Skizzen zu gewährleisten.

9: Wie ist der zeitliche Ablauf bis zu einem möglichen Projektbeginn?

Nach der Einreichungsfrist zum 17.05.2024 erfolgt eine Bewertung der Gutachter, welche Anfang September im Rahmen eines Begutachtungsausschusses offiziell abgestimmt wird. Anschließend werden die als förderwürdig ausgewählten Skizzen mit einer 3-monatigen Frist in der zweiten Stufe des Prozesses zur Antragstellung aufgefordert. Mit einer möglichen Bewilligung und der Zustellung des Zuwendungsbescheids ist Anfang April 2025 zu rechnen.

10: Kann innerhalb des Wettbewerbs auch Stammpersonal abgerechnet werden?

In der ERFE-Förderung ist die Finanzierung von Stammpersonal, welches aus Landesmitteln finanziert wird, gemäß der Rahmenrichtlinie ausgeschlossen. Eine Organisationsverfügung, wie sie ggfls. in anderen Programmen (z.B. Substitution von Vorlesungsstunden in vom Bund geförderten Maßnahmen) angewendet werden kann, ist in diesem Aufruf nicht möglich.

11: Wieviel Zeit hat man zur Erstellung des Vollantrags nach der Förderempfehlung und wie lange dauert die Prüfung des Vollantrags voraussichtlich?

Für die Erstellung und Einreichung des Vollantrags sind standardmäßig 3 Monate vorgesehen. Die Dauer der Prüfung mit Nachfragen und Erläuterungen ist ebenfalls mit ca. 3 Monaten eingeplant.

12: Welche Ausgabepositionen werden unter dem Begriff Sachausgaben geführt?

Im Vergleich zu der vorangegangenen EFRE-Förderperiode ist der Begriff der Sachausgaben neu zugeordnet. Somit fallen in der laufenden Förderperiode in dem Wettbewerb CircularCities.NRW folgende Positionen in den Bereich der Sachausgaben:

1. Lieferungen mit projektbezogenen Investitionen sowie projektbezogene Verbrauchsmaterialien. Generell sind Anschaffungen > 800 € netto als Investitionen einzuordnen. Bei Unternehmen werden Ausgaben für Investitionen grundsätzlich nur gemäß der Nutzungsdauer im Vorhaben im Verhältnis zur Abschreibungszeit anerkannt. In dem Sonderfall, dass Investitionsgüter unwiederbringlich in einen Prototypen verbaut werden, können die Investitionen mit dem Anschaffungswert angesetzt werden (Prototypenregelung).
2. Dienstleistungen, welche als technische Zuarbeit gelten.

3. Reiseausgaben, wie z.B. Projekttreffen, Messkampagnen oder nationale/europäische und internationale Konferenzen.

13: Wie ist die Festbetragsregelung unter EFRE/JTF RRL 2021-2027 Punkt 5.1 zu verstehen bzw. wie erfolgt die Umsetzung?

Falls die förderfähigen Gesamtausgaben nicht mehr als 200.000 Euro betragen, kann eine Abrechnung nur auf der Grundlage von Pauschalen erfolgen, sofern es sich bei der Zuwendung nicht um eine Beihilfe handelt. In diesem Fall sind dann zwingend die Gemeinausgabenpauschale als auch die Sachausgabenpauschale als Berechnungsgrundlage der Budgetplanung gemäß AZA zu berücksichtigen.

Checkliste

Anhand der nachfolgenden Checkliste können Sie noch einmal überprüfen, ob Sie für Ihre eingereichte Skizze

und Ihre Projektidee alle notwendigen Unterlagen erstellt bzw. hochgeladen haben.

Skizzenformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben?

Vorgegebene Seitenzahl Projektbogen eingehalten?

Alle Partner / Partnerinnen berücksichtigt?

Anlage 4.7 zur Vermögens- und Ertragslage für jedes Unternehmen ausgefüllt, unterschrieben und hochgeladen?

Gegebenenfalls die Rolle von assoziierten Partnern erläutern!

Alle Anlagen gemäß Frage 1 berücksichtigt.